



**St.Galler
Kantonalbank**

Protokoll
der
24. ordentlichen Generalversammlung
der
St.Galler Kantonalbank AG

Mittwoch, 1. Mai 2024, 17.00 Uhr

Olma-Messen, St. Gallen

Begrüssung und formelle Feststellungen:

Das Begrüssungsreferat des Präsidenten des Verwaltungsrats und Vorsitzenden der Generalversammlung, Roland Ledergerber, befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende eröffnet die Generalversammlung und stellt fest, dass diese durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im St.Galler Tagblatt fristgerecht einberufen wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre eine persönliche Einladung mit den heutigen Traktanden sowie den Anträgen und den Erläuterungen des Verwaltungsrats erhalten.

Der Vorsitzende hält fest, die Einladung zur Einreichung von Traktandierungs- und Antragsbegehren sei im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im St.Galler Tagblatt ordnungsgemäss publiziert worden. Innerhalb der gesetzten Frist wurden keine Anträge bei der St.Galler Kantonalbank AG eingereicht.

Im Weiteren teilt der Vorsitzende mit, der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe die St.Galler Kantonalbank AG am vergangenen Montag gemäss Art. 689c OR über die Anzahl Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen zu den einzelnen Traktanden und Anträgen informiert.

Der Vorsitzende teilt mit, die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie das vertretene Kapital seien an der Eingangskontrolle um 17 Uhr wie folgt ermittelt worden:

- anwesend sind 4'557 Aktionärinnen und Aktionäre;
- an der Generalversammlung präsent sind 4'438'588 Aktienstimmen;
- das heute präsente Aktienkapital beträgt somit CHF 355'087'040;
- das gesamte Aktienkapital beträgt per heute CHF 479'493'280.

Von den präsenten Aktienstimmen werden 1'089'670 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten.

Die 3'056'770 Aktienstimmen des Kantons St.Gallen werden durch Regierungspräsident Stefan Kölliker wahrgenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Präsenzkontrolle werde weitergeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Generalversammlung während des offiziellen Teils verlassen, werden gebeten, sich mit dem Stimmmaterial am Eingang abzumelden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Generalversammlung sei ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist auf das elektronische Abstimmungsverfahren hin, das er gemäss Art. 12 der Statuten angeordnet hat. Er erklärt die Funktionsweise des Abstimmgeräts und weist darauf hin, dass Abstimmgeräte, die nicht richtig funktionieren, am Check-in Schalter ausgetauscht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, für die Beschlussfassung der Generalversammlung sei grundsätzlich gemäss Art. 11 der Statuten die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen massgebend. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen und werden daher nicht mitgezählt. Qualifizierte Mehrheitsanforderungen gelten bei Abstimmungen über die Statutenänderungen. Der Vorsitzende macht die Generalversammlung bei den entsprechenden Traktanden darauf aufmerksam.

Der Vorsitzende stellt die Leiterin des Stimmbüros und den Protokollführer der heutigen Generalversammlung vor, die er gemäss Art. 13 der Statuten bezeichnet hat.

Der Vorsitzende erklärt den Ablauf im Falle von Wortmeldungen durch Aktionärinnen und Aktionäre: Das Votum oder die Frage sind am Rednerpult während maximal drei Minuten mit Begründung vorzutragen. Im Interesse eines speditiven Ablaufs der Generalversammlung werden die Votantinnen und Votanten ersucht, sich bereits vor der Behandlung des Traktandums beim Wortmeldeschalter zu melden sowie auf Ausführungen zu verzichten, die nicht zur Sache gehören.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, das gesprochene Wort und das Bild der Generalversammlung würden aufgezeichnet.

Die Generalversammlung behandelt die Traktanden wie folgt:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2023
2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
4. Gewinn- und Reservenverwendung
5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.1. Wahl von Roland Ledergerber
 - 5.2. Wahl von Rolf Birrer
 - 5.3. Wahl von Dr. Andrea Cornelius
 - 5.4. Wahl von Claudia Gietz Viehweger
 - 5.5. Wahl von Daniel Ott
 - 5.6. Wahl von Dr. Adrian Rüesch
 - 5.7. Wahl von Prof. Dr. Cornelia Stengel
 - 5.8. Wahl von Ivo Wechsler
6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 6.1. Vergütung des Verwaltungsrats
 - 6.2. Fixe Vergütung der Geschäftsleitung
 - 6.3. Variable Vergütung der Geschäftsleitung
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (rtwp rechtsanwälte & notare, St. Gallen)
8. Wahl der Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen)
9. Änderung der Statuten
 - 9.1. Einführung Titel und Änderung des Zweckartikels (Abschnitt I, Artikel 2)
 - 9.2. Änderungen in Bezug auf das Aktienkapital (Abschnitt II)
 - 9.3. Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung und die Aktionärsrechte (Abschnitt III A, VI, VII)
 - 9.4. Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Abschnitt III B und C, V)

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Der Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung sowie die Berichte der aktienrechtlichen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, sind im Geschäftsbericht 2023 abgedruckt.

Die heutigen Erläuterungen des Präsidenten der Geschäftsleitung befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

PricewaterhouseCoopers kommt zum Schluss, dass die Konzernrechnung, die Jahresrechnung des Stammhauses sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Ferner bestätigt die Revisionsstelle, dass ein Internes Kontrollsystem existiert.

PricewaterhouseCoopers empfiehlt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG zu genehmigen.

Der Vertreter der Revisionsgesellschaft, Philippe Bingert, bestätigte dem Vorsitzenden vor Beginn der heutigen Versammlung, aus Sicht der Revisionsstelle seien keine Ergänzungen anzubringen.

Eine Aktionärin thematisiert Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Abgeltung der Staatsgarantie. Sie schliesst ihre Ausführungen, ohne eine Frage oder einen Antrag zu stellen.

Ein Aktionär thematisiert die Durchführung der Generalversammlung am 1. Mai (Tag der Arbeit), die Geschlechterverteilung im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung, die finanzielle Situation der Olma Messen St.Gallen AG sowie das Verhalten der St.Galler Kantonalbank bezüglich Biodiversität. Im Rahmen seiner Ausführungen fragt er, wie hoch die Kosten für die Live-Übertragung dieser Generalversammlung seien und wie viele Aktionärinnen und Aktionäre daran teilnahmen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Live-Übertragung koste rund CHF 2'000 und es hätten sich rund 300 Aktionärinnen und Aktionäre für die Live-Übertragung angemeldet. Er geht im Weiteren auf einzelne Punkte der Wortmeldungen ein.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'423'842	99.9%
<i>Nein-Stimmen:</i>	4'768	0.1%

2. **Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 (Nachhaltigkeitsbericht 2023) zu genehmigen.

Gemäss den seit 1. Januar 2022 geltenden Artikeln 964a bis 964c des Obligationenrechts hat die St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen, der durch die Generalversammlung zu genehmigen ist. Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange 2023 ist im Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthalten.

Ein Aktionär fragt, was die St.Galler Kantonalbank bis jetzt für die Biodiversität getan habe und was sie in Zukunft dafür tun werde. Der Vorsitzende hebt die zentrale Bedeutung der Nachhaltigkeit für die St.Galler Kantonalbank und deren Förderung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene hervor. Er verweist auf den Nachhaltigkeitsbericht und teilt mit, die St.Galler Kantonalbank habe sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die eigenen Geschäftsemissionen auf Netto-Null zu senken und bis 2050 mit der Geschäftstätigkeit umfassend das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'354'568	98.5%
<i>Nein-Stimmen:</i>	68'083	1.5%

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Selbstevaluation vor, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Er führte seine Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 mit der gebotenen Sorgfalt aus und beantragt der Generalversammlung daher die Entlastung seiner Mitglieder. Der Gesellschaft sind keine Tatsachen oder Sachverhalte bekannt, die der vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 entgegenstehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'383'971	99.8%
<i>Nein-Stimmen:</i>	10'496	0.2%

4. Gewinn- und Reservenverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2023 der St.Galler Kantonalbank AG wie folgt zu verwenden:

	<i>in CHF 1000</i>
Gewinn	199'801
Gewinnvortrag	191
Bilanzgewinn	199'993
Entnahme steuerbefreite Kapitaleinlagen aus Gesetzlicher Kapitalreserve ¹	41'956
Total zur Verfügung der Generalversammlung	241'948
Dividende ¹	113'880
– davon Anteil aus Gesetzlicher Reserve aus Kapitaleinlagen ¹	41'956
– davon Anteil aus Bilanzgewinn ¹	71'924
Zuweisungen:	
– an die Gesetzliche Gewinnreserve	0
– an die Gesetzliche Kapitalreserve	0
– an die Freiwillige Gewinnreserve	128'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	69
Total zur Verfügung der Generalversammlung	241'948

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St.Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Entnahme- bzw. Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

Der Verwaltungsrat strebt eine langfristige, ergebnisorientierte und stabile Dividendenpolitik sowie eine attraktive Dividendenrendite an. Der Generalversammlung wird eine Dividende von CHF 19 vorgeschlagen. Davon werden CHF 7 aus der Gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen bezogen. Dieser Anteil unterliegt nicht der Verrechnungssteuer und ist für in der Schweiz ansässige Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, nicht einkommenssteuerpflichtig. Die Dividende von CHF 19 entspricht einer Ausschüttungsquote von 55% des Konzerngewinns.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

Ja-Stimmen:	4'426'111	99.9%
Nein-Stimmen:	3'689	0.1%

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 7. Mai 2024.

5. **Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

An der Generalversammlung läuft die einjährige Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Kurt Rüegg, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, scheidet aus dem Verwaltungsrat aus, weil er die maximale statutarische Amtsdauer von 15 Jahren erreicht hat. Manuel Ammann, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2010, tritt im Zuge seiner neuen Funktion als Rektor der Universität St.Gallen aus dem Verwaltungsrat zurück.

Die Generalversammlung muss folgende Wahlen zu den Personen im Verwaltungsrat vornehmen:

- die Mitglieder des Verwaltungsrats;
- den Präsidenten des Verwaltungsrats;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Ausgenommen von diesen Wahlbestimmungen ist der Vertreter des Kantons St.Gallen, Regierungsrat Marc Mächler, der gemäss Kantonalbankgesetz von der Kantonsregierung in den Verwaltungsrat entsandt wird.

Der Präsident und alle weiteren von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern sind im Geschäftsbericht 2023, Kapitel Corporate Governance, enthalten.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung zwei neue Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl vor: Cornelia Stengel und Ivo Wechsler. Der Vorsitzende stellt beide vor. Die entsprechenden Informationen sind in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Vor den Abstimmungen zu den Wahlen aller Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

5.1 **Wahl von Roland Ledergerber**

Vizepräsident Dr. Adrian Rüesch übernimmt für das Traktandum 5.1 den Vorsitz.

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Ledergerber als Mitglied des Verwaltungsrats, als Präsident des Verwaltungsrats sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

Ja-Stimmen:	4'075'025	92.2%
Nein-Stimmen:	346'780	7.8%

**5.2 – Wahlen der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats
5.8**

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen zu den Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Traktandum 5.2 bis 5.8. Sie erfolgen in einem Abstimmungsschritt, wobei die Stimmen der Aktionärinnen und Aktionäre auf dem Abstimmungsgerät für jede zu wählende Person individuell abzugeben sind.

5.2 Wahl von Rolf Birrer

Der Verwaltungsrat beantragt, Rolf Birrer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.3 Wahl von Dr. Andrea Cornelius

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andrea Cornelius als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.4 Wahl von Claudia Gietz Viehweger

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Gietz Viehweger als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.5 Wahl von Daniel Ott

Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Ott als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.6 Wahl von Dr. Adrian Rüesch

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Adrian Rüesch als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.7 Wahl von Prof. Dr. Cornelia Stengel

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Cornelia Stengel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.8 **Wahl von Ivo Wechsler**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ivo Wechsler als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Anträge des Verwaltungsrats werden mit folgenden Abstimmungsergebnissen genehmigt:

	<i>Ja-Stimmen</i>		<i>Nein-Stimmen</i>	
Rolf Birrer	4'411'059	99.7%	11'873	0.3%
Dr. Andrea Cornelius	4'409'577	99.7%	11'185	0.3%
Claudia Gietz Viehweger	4'329'701	98.0%	87'957	2.0%
Daniel Ott	4'415'122	99.9%	6'126	0.1%
Dr. Adrian Rüesch	4'184'786	94.7%	235'561	5.3%
Prof. Dr. Cornelia Stengel	4'398'271	99.6%	19'006	0.4%
Ivo Wechsler	4'131'711	93.6%	282'993	6.4%

6. **Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende weist in seiner Einleitung zum Traktandum 6 auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Verwaltungsrats hin, der Teil des Geschäftsberichts 2023 ist und durch die Revisionsstelle geprüft wurde.

6.1 **Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1'400'000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütung von neun Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet. Er ist gleich hoch wie der Betrag, den die Generalversammlung für das Vorjahr genehmigte.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'338'715	98.3%
<i>Nein-Stimmen:</i>	73'667	1.7%

6.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sach- und Sozialleistungen) von CHF 2'900'000 für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütung von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgerichtet. Er ist gleich hoch wie der Betrag, den die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigte.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

Ja-Stimmen:	4'338'794	98.3%
Nein-Stimmen:	74'054	1.7%

6.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sozialleistungen) von CHF 2'303'000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Die Höhe der variablen Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig von der Ertragslage der St.Galler Kantonalbank sowie von der Erreichung der Jahresziele. Aufgrund des starken Jahresergebnisses 2023 und der Beurteilung der Zielerreichung der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Erhöhung der variablen Vergütung um 4.4%.

Ein Aktionär thematisiert das Verhältnis der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zur fixen Vergütung sowie zu den Vergütungen in öffentlichen Ämtern auf Kantons- und auf Bundesebene. Er schliesst seine Ausführungen, ohne eine Frage oder einen Antrag zu stellen. Der Vorsitzende geht auf einzelne Punkte der Wortmeldung ein.

Dem Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat zugestimmt:

Ja-Stimmen:	4'184'332	94.9%
Nein-Stimmen:	225'781	5.1%

**7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
(rtwp rechtsanwälte & notare, St. Gallen)**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei rtwp rechtsanwälte & notare, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Kanzlei rtwp rechtsanwälte & notare hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat zugestimmt:

Ja-Stimmen:	4'391'465	99.2%
Nein-Stimmen:	37'318	0.8%

8 Wahl der Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen)

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als aktienrechtliche Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, bestätigt in ihren Berichten an die Generalversammlung, dass sie unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands ist. Das Audit-Committee des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Dem Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat zugestimmt:

Ja-Stimmen:	4'238'872	95.7%
Nein-Stimmen:	188'625	4.3%

9. Änderung der Statuten

Der Vorsitzende erklärt in seiner Einleitung zu Traktandum 9, mit der beantragten Änderung der Statuten werde einerseits das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Aktienrecht umgesetzt und andererseits werde gleichzeitig die Gelegenheit zu einer massvollen Modernisierung genutzt.

Der Wortlaut aller Statutenänderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung samt Erläuterungen ist in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und das Handelsregisteramt des Kantons St. Gallen haben die beantragten Änderungen vorgeprüft.

Die Statutenanpassungen sind thematisch in vier Gruppen zusammengefasst, über die jeweils einzeln abgestimmt wird:

- 9.1 Einführung Titel und Änderung des Zweckartikels
- 9.2 Änderungen in Bezug auf das Aktienkapital
- 9.3 Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung und die Aktionärsrechte
- 9.4 Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

9.1 Einführung Titel und Änderung des Zweckartikels (Abschnitt I, Artikel 2)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Titel zu allen Artikeln sowie die Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in Abschnitt I, Artikel 2, der Statuten zu genehmigen.

Neu wird zu jedem Artikel der Statuten ein Titel gesetzt. Im Weiteren wird neu der Geschäftsbereich in Artikel 2 der Statuten umrissen und im Geschäfts- und Organisationsreglement im Detail geregelt. Das Geschäfts- und Organisationsreglement wird zu Transparenzzwecken zudem künftig auf der Website der St.Galler Kantonalbank AG veröffentlicht.

Der Vorsitzende erklärt, da Artikel 2 den Zweck der Gesellschaft regle, erfordert dieser Teil der Statutenänderung gemäss Art. 704 Abs. 1 OR eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'413'828	99.5%
<i>Nein-Stimmen:</i>	5'579	0.1%
<i>Enthaltungen:</i>	19'742	0.4%

9.2 Änderungen in Bezug auf das Aktienkapital (Abschnitt II)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in Abschnitt II der Statuten zu genehmigen.

Die Änderungen betreffen das Aktienkapital und umfassen im Wesentlichen die angepassten Formulierungen der Regelungen zum Aktienerwerb sowie zum Bezugsrecht basierend auf dem revidierten gesetzlichen Wortlaut.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Teil der Statutenänderung erfordere gemäss Art. 704 Abs. 1 OR eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'409'813	99.3%
<i>Nein-Stimmen:</i>	7'535	0.2%
<i>Enthaltungen:</i>	21'801	0.5%

**9.3 *Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung und die Aktionärsrechte
(Abschnitt III A, VI, VII)***

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in den Abschnitten III A, VI und VII der Statuten zu genehmigen.

Die Änderungen in Abschnitt III A betreffen die Generalversammlung und umfassen unter anderem die Formalitäten bei der Einberufung sowie die Möglichkeit zur Abhaltung einer virtuellen Generalversammlung, um im Ausnahmefall, z.B. einer erneuten Pandemie, gewappnet zu sein. Die St.Galler Kantonalbank AG beabsichtigt weiterhin, Generalversammlungen im traditionellen Rahmen mit persönlicher Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Die neue Statutenbestimmung soll für den Ausnahmefall die notwendige Flexibilität geben.

Die Änderungen in Abschnitt VI zu Rechnungsabschluss und Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen dem revidierten Aktienrecht. Die Änderungen in Abschnitt VII führen zu mehr Flexibilität bei Bekanntmachungen an die Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'317'906	97.7%
<i>Nein-Stimmen:</i>	102'185	2.3%

**9.4 *Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
(Abschnitt III B und C, V)***

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen in den Abschnitten III B und C sowie V der Statuten zu genehmigen.

Die Änderungen im Abschnitt III B (Verwaltungsrat), Abschnitt III C (Geschäftsleitung) und Abschnitt V (Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung) umfassen im Wesentlichen Anpassungen aufgrund des revidierten Aktienrechts.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit folgendem Abstimmungsresultat genehmigt:

<i>Ja-Stimmen:</i>	4'394'720	99.6%
<i>Nein-Stimmen:</i>	18'270	0.4%

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 19:00 Uhr. Während der Generalversammlung wurde keine Rüge wegen nicht ausreichender Information für die Abstimmungen erhoben. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 30. April 2025 statt.

Der Vorsitzende lädt zu einem Imbiss und zur Unterhaltung in der SGKB Halle ein.

Das Protokoll der heutigen Generalversammlung liegt vom 15. Mai bis 30. Juni 2024 am Hauptsitz der St.Galler Kantonalbank AG in St.Gallen während der Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Zudem wird es auf der Internetseite der St.Galler Kantonalbank AG öffentlich zugänglich gemacht.

St. Gallen, 1. Mai 2024

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer

Roland Ledergerber

Adrian Kunz

Begrüssungsreferat

Roland Ledergerber

Präsident des Verwaltungsrats

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Die St.Galler Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2023 ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Der Konzerngewinn ist mit 207 Mio. Franken fast 13% höher als im Vorjahr. Dank diesem guten Ergebnis können wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, heute eine Dividende von 19 Franken pro Aktie vorschlagen. Also 2 Franken mehr als im Vorjahr.

Sie wissen, dass wir eine berechenbare und verlässliche Dividendenpolitik verfolgen. Dank unserer nachhaltigen Gewinnentwicklung ist das möglich. Wir konnten in den letzten Jahren unseren Gewinn stetig steigern. Unser ausgewogenes Geschäftsmodell und unsere Strategie funktionieren, das zeigt diese Entwicklung. Das zeigt aber auch unser eindruckliches Wachstum im Kundengeschäft: 6 Mrd. Franken oder 7%. Das starke Ergebnis 2023 erfüllt uns mit Stolz und wir blicken mit Zuversicht auf das, was vor uns liegt. Das Fundament stimmt. Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2023 werden Sie anschliessend von Christian Schmid erhalten.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, seit 2002 findet die Generalversammlung der St.Galler Kantonalbank in der Olma Messe statt. Mit über 4'000 Aktionärinnen und Aktionären ist sie einer der wichtigsten Anlässe im gesellschaftlichen Kalender der Ostschweiz. Zusätzlich zur GV führen wir noch weitere Veranstaltungen hier auf dem OLMA-Gelände durch. An dieser Stelle möchte ich insbesondere den Anlass Zukunft Ostschweiz erwähnen. Zukunft Ostschweiz ist das führende Konjunkturforum, zu dem die St.Galler Kantonalbank gemeinsam mit der IHK St.Gallen-Appenzell einlädt. Oder das Immobilienforum: Es ist der grösste Anlass der Immobilienbranche in der ganzen Ostschweiz. Bei beiden Veranstaltungen dürfen wir rund 900 Gäste begrüßen. Wo anders könnten so grosse Anlässe stattfinden als hier in den Olma Messen?

Sie sehen, wenn es um Anlässe geht, sind die St.Galler Kantonalbank und die Olma Messen ein Traumpaar. Seit letztem Herbst geht unsere Partnerschaft einen Schritt weiter: Die St.Galler Kantonalbank ist Namensgeberin der imposanten, neuen Messehalle. So findet in diesem Jahr unser Unterhaltungsteil der GV in der neuen St.Galler Kantonalbank Halle statt. Darauf freue ich mich sehr.

Sehr verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen, warum wir uns entschieden haben, die Namensgeberin der neuen Halle zu werden. Die St.Galler Kantonalbank setzt sich mit ihrem Sponsoring für ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot ein. Dabei sind wir immer an gemeinsamen Werten und langfristigen Partnerschaften interessiert. Die Anfrage der Olma Messen war darum ein Glücksfall für uns. Zwei Stichworte dazu: Tradition und Modernität.

Tradition ist Kultur. Sie schafft Identität und Zusammengehörigkeit. Tradition ist das Fundament, auf dem die Zukunft steht. Modernität hingegen bedeutet Veränderung, Mut, Ambition, Aufbruch zu neuen Ufern. Tradition ohne Weiterentwicklung bedeutet Stillstand. Und Modernität ohne Fundament bleibt eine vergängliche Zeiterscheinung. Die Olma-Messen beweisen mit dem Neubau Mut und den Willen, die gelebte Tradition in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Genau wie die St.Galler Kantonalbank: Wir sind seit über 150 Jahren untrennbar mit der Bevölkerung und der Wirtschaft der Region verbunden. Nähe, Verbundenheit und Tradition – das sind zentrale Werte unserer Bank. Gleichzeitig treiben wir unser Geschäft mit ambitionierten Innovationen vorwärts. Denn: Was nicht besser wird, bleibt nicht gut. Das gleiche gilt für die Olma-Messen St. Gallen.

Ich danke Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, uns auf unserem Weg zu begleiten. Herzlichen Dank!

Referat zu Traktandum 1

Dr. Christian Schmid

Präsident der Geschäftsleitung

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Auch meinerseits herzlich willkommen zu unserer heutigen Generalversammlung. Ich freue mich sehr, diesen formellen, aber dann anschliessend auch den gemütlichen Teil in der neuen St.Galler Kantonalbank Halle gemeinsam mit Ihnen zu verbringen.

Die St.Galler Kantonalbank blickt, wir haben es bereits gehört, auf ein sehr starkes Jahr zurück. Das zeigt sich im Konzerngewinn, der um 12.8% auf 207.2 Mio. Franken gestiegen ist. Besonders erfreulich ist, dass alle Ertragskomponenten im Vergleich zum Vorjahr positiv sind. Auffällig ist dabei der Zinsertrag. Das hat damit zu tun, dass wir zwei völlig unterschiedliche Jahre vergleichen. Zur Erinnerung: 2022 war das letzte Jahr mit Zinsen, die fast durchgehend im Minusbereich lagen. 2023 erfolgte dann die Normalisierung der Zinslandschaft. Die Zinsen waren zum ersten Mal seit acht Jahren wieder das ganze Jahr hindurch vollständig im positiven Bereich.

Wie lässt sich dieses Jahresergebnis einordnen? Natürlich spielt neben unserer Arbeit immer auch das Umfeld eine entscheidende Rolle. Es gibt Jahre mit Rückenwind wie 2021 und 2023, wo wir den Gewinn im Vergleich zum Vorjahr stärker steigerten, und es gibt Jahre mit Gegenwind wie 2020 und 2022, wo der Gewinn weniger stark gestiegen ist. Entscheidend ist, dass wir dank unserem ausgewogenen, stabilen Geschäftsmodell eine nachhaltige, stetige Gewinnentwicklung erreichen. Das ist uns über die letzten acht Jahre mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 5% sehr gut gelungen.

Basis für diese gute Gewinnentwicklung ist unser Wachstum. Insgesamt wuchs unser Geschäftsvolumen im letzten Jahr um 8.2% von 84 Mrd. Franken auf 90.9 Mrd. Franken. Wie bereits Roland Ledergerber erwähnt hat, ist unser Wachstum im Kundengeschäft mit 6 Mrd. Franken oder 7% eindrucklich. Von diesen 6 Mrd. Franken sind 4.2 Mrd. Franken netto neue Kundenvermögen und 1.8 Mrd. Franken Nettoneukredite. Dank der positiven Entwicklung der Finanzmärkte kommen zusätzlich zu den 6 Mrd. Franken noch 0.9 Mrd. Franken an Performanceeffekten hinzu. Alles zusammen führt zu einem Wachstum von über 8%. Das ist eine äusserst starke Leistung.

Wichtig für uns ist, dass wir genau dort wachsen, wo wir wachsen wollen. Das bestätigt der Blick auf unser Nettoneugeld. Unser Wachstum entstammt mit plus 6% aus unserem Kerngeschäft, den Privatpersonen im Inland. Hinzu kommen mit fast 10 respektive 14% Steigerung das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern und mit institutionellen Anlegern. Es sind exakt diese drei Bereiche, die wir als unsere strategischen Hauptfelder für unser Wachstum im Anlagegeschäft definiert haben.

Damit wir wachsen können, müssen wir auch investieren, sowohl in unsere Mitarbeitenden wie auch in unsere Dienstleistungen. Entsprechend ist im letzten Jahr denn auch der Geschäftsaufwand um gesamthaft 5% gestiegen. Der gestiegene Personalaufwand ist einerseits das Abbild der Teuerung und der damit verbundenen Salärerhöhungen. Andererseits freut es uns, dass per Ende 2023 insgesamt 39 Kolleginnen und Kollegen mehr bei der St.Galler Kantonalbank arbeiten als noch vor Jahresfrist. Im gestiegenen Sachaufwand spiegeln sich vor allem unsere Investitionen in die IT und die Bautätigkeit mit der Erneuerung unserer Niederlassungen. Wir investieren kontinuierlich in die Zukunft.

All diese Zahlen, die wir Ihnen soeben präsentierten, sind mehr als blosser Zahlen: Sie sind das Abbild unserer Bank. In ihnen zeigt sich das Vertrauen, das uns unsere Kundinnen und Kunden jeden Tag entgegenbringen. Sie sind das Ergebnis unserer Verwurzelung in der Region und unserer Attraktivität als Arbeitgeberin. Es ist uns daher wichtig, dass Sie in unserem Geschäftsbericht nicht nur diese nackten Zahlen finden. Wir stellen bewusst, vorne im ersten Teil, unser Geschäftsjahr immer auch in Bildern dar, um zu zeigen, was die St.Galler Kantonalbank ausmacht und für welche Werte und Qualitäten wir stehen. Gerne möchte ich mit Ihnen einige dieser Bilder aus dem Geschäftsbericht teilen.

Uns ist sehr wichtig, eine ausgezeichnete Arbeitgeberin zu sein. Wir investieren viel in unsere Mitarbeitenden und in unsere «Attraktivität als Arbeitgeberin». Dazu zählt, dass wir unsere Mitarbeitenden stetig weiterbilden und sie vor allem auch weiterentwickeln. Sie sehen hier, auf dem Januarbild, alle Kolleginnen und Kollegen, die 2023 befördert wurden. 19 Frauen und 22 Männer wurden Anfang Jahr neu ins Kader aufgenommen, weitere 4 Frauen und 5 Männer in die Direktion.

Das Stichwort des zweiten Bilds ist für mich «regionale Verwurzelung». Regionale Verwurzelung heisst für uns, dass wir vor Ort präsent sind, dass wir unsere wunderbaren Regionen und vor allem die Menschen in diesen Regionen kennen. Wir sind vor Ort und wir bleiben vor Ort. Sie sehen hier stellvertretend für unsere 38 Niederlassungen diejenige von Wittenbach, die wir neu gebaut haben und im März in frischem Glanz eröffnen konnten. Die St.Galler Kantonalbank ist seit 1960 in Wittenbach, zuerst als kleine Einnehmerei und heute als topmoderne Zweizonenbank.

Mit Kompetenz und Qualität wollen wir in der Beratung und mit unseren Produkten und Dienstleistungen überzeugen. Wie gut uns das gelingt, darüber entscheiden unsere Kundinnen und Kunden. Besonders erfreulich ist es daher, wenn uns auch aussenstehende, unabhängige Stellen diese Kompetenz und Qualität attestieren. Zum wiederholten Mal zeichnete die Zeitschrift Bilanz die St.Galler Kantonalbank im April als «langjährige Qualitätsleaderin» mit dem Private-Banking-Award aus.

Ausgezeichnet, und zwar auf eine besonders sympathische Art, wurde im Mai auch unsere Niederlassung Heerbrugg mit dem Ehrenpreis «Heerbrügler des Jahres» des Vereins «Pro Heerbrugg». Dieser ehrt jedes Jahr Menschen oder Unternehmen, die für die Region Herausragendes leisten. Was mich besonders freut: In der 22-jährigen Geschichte des Vereins wurde erst zum zweiten Mal ein Unternehmen und zum ersten Mal eine Bank ausgezeichnet. Am Gesichtsausdruck des Niederlassungsleiters, René Federer, nach der Preisübergabe sieht man gut, dass wir nicht jeden Tag so einen Preis bekommen.

Wenn es der Ostschweiz gut geht, dann geht es auch der St.Galler Kantonalbank gut. Es bedeutet für uns, dass wir unsere «volkswirtschaftliche Verantwortung» wahrnehmen. Wir tun dies auf vielfältige Art und Weise. Exemplarisch stehen hier in den Juni-Bildern zwei Aktionen. Jedes Jahr zeichnen wir Jungunternehmen und gute Geschäftsideen mit dem «Startfeld Diamant» und dem «Startfeld Rohdiamant» aus. Damit unterstützen wir junge Personen, Macherinnen und Macher beim Start ins Unternehmertum. Doch nicht nur Neues, sondern auch Bestehendes und Bewährtes fördern wir. Ein besonderes Anliegen sind uns die vielen sozialen Engagements von Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern. Mit Freude unterstützten wir im Juni vergangenen Jahres den Neubau des «Hauses der Begegnung» des Johanneums in Neu St. Johann.

Auch im zweiten Halbjahr haben wir die monatlichen Highlights mit Bildern dokumentiert. Ich möchte zum Abschluss noch deren drei herausgreifen:

Zur «volkswirtschaftlichen Verantwortung» zählt ebenfalls, dass wir als eine der grössten Arbeitgeberinnen der Region in die Ausbildung neuer Berufsleute investieren. 29 Lernende schlossen im Juli ihre Ausbildung erfolgreich ab. Wir sind damit eine der grössten Ausbilderinnen in der Ostschweiz. Damit verfolgen wir auch handfeste Eigeninteressen. Es ist unser Anspruch, dass wir Stellen und Führungspositionen auch mit eigenen Leuten besetzen können. Haben Sie gewusst: Von unseren derzeitigen 38 Niederlassungsleiterinnen und Niederlassungsleitern haben fast die Hälfte ihre Lehre bei der St.Galler Kantonalbank gemacht.

Die bereits erwähnte «Kompetenz und Qualität» ist das eine. Dazu gehören auch «Innovationen». Stellvertretend dafür steht die Weiterentwicklung unserer App. Seit dem letzten Quartal 2023 sehen Sie in der App auf einen Blick, wie sich Ihr Portfolio entwickelt. Mit solch gezielten Innovationen verbessern wir permanent unsere Produkte und Dienstleistungen und gestalten sie effizienter. Damit erhalten unsere Kundinnen und Kunden eine immer bessere Leistung und einen höheren Komfort.

Schliessen möchte ich mit dem «Tag der offenen Bank». Einmal im Jahr laden wir die 11-jährigen Buben und Mädchen aus der Region an einem Samstag in unsere Bank ein. Rund 130 Kinder durften am «SGKB You-Tag» im September hinter die Kulissen unseres Hauptsitzes schauen. Auch für mich selbst ist das jedes Jahr ein echtes Highlight. Es ist erfrischend und interessant zu sehen, dass sich die Buben jeweils darum streiten, wer zuerst auf meinem Sessel Platz nehmen darf. Gezielt sind aber auch die Mädchen unterwegs. Sie fragen mich teils sehr direkt, wie in diesem Jahr, ob ein Chef wirklich immer so ist und wirklich immer so aussieht wie ich. Ich weiss dann nicht so recht, ob ich jetzt ein Bild zementiere oder zerstöre.

Mit diesem Rückblick einerseits aus Zahlen und andererseits in Bildern will ich ihnen vor allem eines zeigen: Unser Erfolg ist nicht nur der Ausdruck von Strategie und ausgewogenem Geschäftsmodell. Nein, hinter unserem Erfolg stehen Menschen. Ganz konkret sind es 1393 Mitarbeitende. Sie sind die Basis für unseren Erfolg. Ihnen gehört mein Dank für ihre Verdienste und ihr Engagement, das sie Tag für Tag für unsere Kundinnen und Kunden und damit auch für die Bank leisten.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre: Unser Dank geht auch an Sie. Sie bilden ebenso das Rückgrat unserer Bank. Dank Ihnen dürfen wir heute hier sein und Ihnen unser Ergebnis präsentieren. Darum sage ich Ihnen auch im Namen unserer Mitarbeitenden herzlich Danke.